

4.

Ordnung eines Gr- vorn Raths der Stadt Regensburg/

Die Hebammen betreffende.

Welche in gemein allen anderer orten Hebammen/
schwangeren Frauen/ vnd Kindel-
betterin auch nit wenig nutz vnd
dienstlich sein mage.



Der Trucken zum Leser

Lieber Leser / wiewol diese Ordnung allein für die Statt Regenspurg gestellt ist worden / jedoch dieweil sie mir in die hand kommen / vnd ich dieselben auch andern orten dienstlich vnd nutz zu sein vermerckt / vñ dann auch bedacht dz ein jeder schuldig sey / was in gemein nutz vnd gut ist / dasselbig dahin zufürdern das es vilen bekant werde / So hab ich trewer Christlicher meinung nit vnterlassen mögen / Solche ordnung / doch mit vorwissen in truck zubringen / Vnd wünsche von Gott / wie ich es damit gut gemeint habe / das es also auch Gott zu lob / vnd meniglich zu gute gedeien möge / **ANEN.**

Der



Der Hebammen Ordnung.

Das alle Hebammen
geschworn sein sollen /

Lixtlich ist zuwissen / das kein Fraw sie sey were sie wölle / die nit darzu / in sonderheit / von der Oberkeit auffgenommen oder verordnet / vnd zu solchem Ampt geschworn ist / sich alhie / ainicher gebenden frawen / in der niderkunft / vnterwinden solle / Es sey dann auffswenigist / eingeschworne Hebamme dabey / mit dero bewilligung es geschehe.

Im fall aber / da sich ein vngeschworne fraw des / von ihr selb / vnterwinden wurde / die solle / durch die geschwornen Hebammen / den oberisten Erborn frawen / so vber die Hebammen gesetzt sind / von stundan / angezeigt / Vnd für sie gebracht werden. Damit man sie daselbst verhöre / vnd ihren verstand / was sie zu solchen sachen könne / vermercke / ob sie vil leicht vmb ihr verbrechen zu straffen sein / oder

A ij aber

aber etwo auch darzu angenommen vnd ge-
braucht werden möchte.

Gleichwol aber/ so ein grosse not fürhan-
den were/ vnd man kein geschwozne Hebamme/
so eilends/ bekommen möchte / Da sol es einer
jeden verstendigen frawen zugelassen / ja auch
hiemit auffgelegt vnd ernstlich beuolhen sein/
sich mitler weil/ Bis man ein geschwozne zuwe-
gen bringt/ der gebererin zuvnterwinden/ Auff
das niemands verwarlost werde.

Das die Hebammen keiner ge-
berenden frawen/ zu dero sie erfordert
werden/ jren dienst versagen sollen.

Item welche Hebamme/ von einer schwan-
gern frawen (sie sey reich oder arm) in
kindts nöten erfordert wirdet/ die soll/ on allen
verzug vnd widerrede / Es sey bey tag oder
nacht/ zu derselben komen / Vnd ihr ampt da-
selbst/ mit allem müglichen fleis / vnd treulich/
verrichten.

Item so dann also ein erforderte Hebamme/
einmal zu einer geberenden frawen komen ist/
soll sie nit von ihr gehen / so fern anzaigung der
geburt

geburt alda verhanden sind / bis so lang sie al-
lerding daselbst ganz fertig ist / Ob sie gleich/
in des / anderstwohin beruffen wurde / oder
auch vorhin/ zukünfftiger niderkunfft/ einer an-
dern frawen versprochen were.

Wie sich die Hebammen bey
geberenden frawen halten sollen.

Gestlich sollen die Hebammen alle zeit/ vnd
sonderlichen aber/ wenn sie bey geberenden
frawen in der niderkunfft sind / so lang diesel-
bigen zur geburt arbeiten/ vnd bis jnen gelingt/
sich vberigs trinckens / dardurch sie / an ver-
stand/ oder sunsten/ vngeschickt werden möch-
ten/ enthalten.

Item dieweil man kein gewisse zeit der ge-
burt / in gemein auff alle Person / wissen oder
stellen kan/ Nachdem ein weib oft vil ehe oder
lancksamer dann das ander zugebereren pflegt/
vngeacht das sie velleicht/ zu gleich mögen ent-
pfangen haben vnd schwanger worden sein/
Darumb so sollen die Hebammen selbs jedes-
mals/ wenn sie bey der niderkunfft einer geber-
enden frawen sind/ nur wol bedacht sein / vnd
allen möglichen fleis fürwenden/ zubrusen vnd
A iij zuuer

zuvermercken / ob die rechte zeit der geburt für-
handen sey oder nit / welches dann aus etlichen
anzeigungen / die on not alhie zuerzelen / wol
geschehen kan / Auff das sie nit etwa durch vn-
fleiß / vnwissender ding / vnd vnbesunnen zusa-
ren / die schwangern frauen / vnd sonderlichen
die erst tragenden alzufrue / vnd zu vnrechter
zeit / anzuhalten vn zubenötigen / Zuuoran aber
sollen sie die geberenden frauen nit bald / noch
aussere der hohen not / auff den stuel nötigen.

Es sollen auch die Hebammen nit verzagt /
sonder sein mutsam vnd keck sein / Damit sie die
blöden forchtsamen weiber / fürnemlich so es
die erste geburt ist / mit guten senfften Worten
trösten vnd vnuerzagt machen / oder auch / wo
es von nöten / derselben Kleinmütikeit vnd hin-
lessigkeit mit ernstten Worten anreden vnd straf-
fen können / Dañ wie sunsten andere menschen /
Also auch sonderlich die weiber an diser statt
sehr vngleich sind / das etliche auff der Hebam-
men freuntlichs gütiges anreden vnd biten thun
was sie sollen. Vnd von zornigem anschreien
oder schrauchzen nuhr vngedultig vnd verzagt
werden / etliche aber wöllen ihnen mutwillig
nit helffen / Derwegen dann die Hebammen
bey allen gebererin ihr fleißig auffachtung ha-
ben

ben sollen / was ein jede gesinnet sey / Damit sie
sich gegen ihnen / der gebüre nach / freuntlich
oder ernstlich zuhalten wissen.

Item wenn die geburt schwerlich von stat
geen / oder sunsten der gebererin mißlingē wol-
te / sollen die Hebammen auff schnellen rate vnd
hilff bedacht sein / vnd sich fertig machen / das
kind so bald es auß mutter leib kompt / vom na-
bel zulösen / vnd denselben in rechter maß zu
binden / Dann man etwa erfahren hat / das ein
kind ganz schwach / vnd wol halb tod / zur
welt ist geborn / So man ihm aber den nabel
hat zugetruckt / hat es wider krafft empfangen /
sich ermuntert vnd erholet / vnd zu ihm selb
komen / welches von einer vnuerstendigen oder
vnfleißigen Hebammen gar leichtlich vberse-
hen werden mage.

Item so das kind auff die welt komen vnd
geborn ist / sollen die Hebammen / vnd wer da
bey ist / Alsdann ihr fleißig auffsehen haben / bei-
de / auff die mutter vnd das kind / damit allent-
halb nichts versaumt werde / Vnd nit etwa
alle ob dem kinde stehen / vnd der mutter ver-
gessen / oder aber allein bey der mutter bleiben /
vnd das kind ligen lassen / dieweil alsdan an
A iij beiden

beiden orten fleißig auffsehen von nöten ist.

Item so die gebererin zu irer ersten Hebammen / sunsten noch aine oder mehr andere haben wolte / vnd begerte / das soll die erste Hebamme gütlich zulassen vnd nit verhindern. Doch das ihr der ersten / nichts desterweniger ihr völliger lhon gegeben werde.

Vnd wenn dann also / mehr dann ein Hebamme bey einer gebererin sind / So sollen sie sein freuntlich vnd fründlich miteinander rathschlagen / wie der sachen zuthun sein möge / auch fleißig einander helfen vnd beystan / damit nichts verwarloset werde.

Item wo ein Hebamme mit einer geberenden frawen in der arbeit ist / vnd sich daselbst einicherley ereuget dabey man sich gefere zuber sorgen hat / So soll die Hebamme selb / oder die andern weiber / so alsdann entgegen sind / begern vnd daran sein / das man von stundan zu einer andern Hebammen schicke / die ihr beystehe vnd helffe / wie obstehet.

Gleicherweise / soles auch gehalten werde / wenn sich die geburt in die harr vnd lenge verzeucht / ob gleich alsdann kein sonderliche gefehr

fehr für augen ist oder erscheint / Das auch alsdann kein Hebamme die wagnuß auff sich selb allein nemen / Sonder jedesmals noch zu einer andern / Vnd im fall der notturfft auch zu der dritten / vnd vierten schicken vnd zu sich erfordern solle / damit ja an keiner möglichen hilff oder fürsehung ichz it erwinde.

Vnd soll sich / in den negst gemelten zweyen fellen / die erst Hebamme nit irren oder hindern lassen / nach andern mehr Hebammen zuschicken / wenn gleich die gebererin sich an derselben erste Hebammen allein benügen / vnd ihr vmb alle sachen vertrauen wolte / Sonder wo je sunsten niemands nach einer andern schicke wolte / so soll sie / die erste Hebamme / selb nach einer schicken / oder / wo es die gelegenheit leiden könnte / selb nach einer lauffen.

Item wenn also zu der ersten Hebammen noch ein andere beruffen od erfordert wirdet / Sol man jedesmals alles das jenig so die erste zuuor gehandelt / der andern / welcher die gebererin alsdann vberantwort wirdet / fleißig anzeigen / Desgleichen auch der ersten zwai er gepflegne handlung der dritten vnd vierten Hebammen / so man sich derselben so vil gebraue

B chri

chen wolte oder müste/Nit allein darumb/das
an im selb von nöten ist das ein jede nachvol-
gende Hebamme der vorigen handlungen ein
wissen habe / Sonder auch auff das man ihr
aller verstand vnd fleiß vnterschiedlich mercken
vnd erkennen möge/ Vnd den fleißigen Hebam-
men/der gebüre nach / lone / Aber der andern
vnfleiß vñ verwarlosung/nach ihrem verschul-
den/straffe/ welches alles dan auff der erbarn
frawen/so von raths wegen/ vber die Hebam-
men verordnet sind / erkantnus vnd anzeigen
geschehen solle.

Begebe es sich aber/ das in solchen gefehr-
lichkeiten oder nöten (etwo vmb des willen/ das
die erst Hebamme den andern der ehyn nit gön-
nete) kein andere mehr erfordert oder beruffen
wurde / Vnd deshalb ein verwarlosung / an
der gebererin oder dem kinde / geschäe / So
soll dieselbig erste Hebamme / nach gelegenheit
der sachen/an ihrem leib / oder in ander wege/
darumb gestrafft werden.

Item wenn es sich auch zutrüge/das in sol-
chen nöten alle andere Hebammen bey andern
geberenden frawen weren/ Also das man der-
selben keine gehalten möchte / Alsdann so mag
die

die erst Hebamme andere verstendige frawen/
vngeacht / ob gleich dieselben nit geschworne
Hebammen weren/ zu sich fordern / die sachen
zuuernemen / vnd zeugnusf zugeben das durch
sie/dieselben ersten Hebammen/nichts verwar-
loset worden sey.

Gleichwol aber / so soll auch einer jedest
andern erbarn frawen / welche die gebererin
vmb sich leiden mage/ Vnnerboten sein/ ersucht
oder vnersucht / zu solchen sachen zukommen/
vnd/ neben der geschwornen Hebammen / das
beste zuhelffen/ Raten/ vnd handlen.

Item wo in kinds nöten zugleich geschwor-
ne Hebammen vnd andere/ so nit Hebammen/
bey einer gebererin sind/ die sich nit einer einhel-
ligen meinung mit einander vergleichē können/
Da soll alwegē in einem zweifel/ den geschwor-
nen Hebammen gefolgt werden/was sie in sol-
chen nöten für das beste rathen / das zuthun
oder zulassen sey.

Item wo sich die Hebammen besorgen das
der schwangern frawen mißlingen/ Also das sie
vermütlich mit dem leben nit dauon kommen
möchte/ Da sollen sie sich / bey guter zeit / mit
B ij den

den Personen/so zum schnit verordnet vnd bestellt sind/ fürsehen/ auff das so balde es die frau geendet hat/ dem kinde von stundan mit dem schnit zustatten kommen vnd geholffen werde/ Ob man aber der gemelten Personen so/ wie vorgemelt/ zum schnit geordnet vñ gesetzt sind/ keine bey zeit bestellt hette/ oder ihr sunsten so balde mit gehalten möchte/ So sol alsdann ein jede Hebamme/ welche dabey ist/ das kind von stundan selb ledigen/ vnd ihme mit dem schnit zu hilff kommen/ Vnd in solchem fall sol ihr keine auff die anderen warten/ noch sunsten einicherley waigerung/ fürzug/ oder aufrede suchē oder fürwenden/ Wo aber ein Hebamme/ solche hilffe/ wie jetzt gemelt/ einem kinde enziehē/ vnd dasselbig verwarlosen wurde/ die sol nach gestalt der sachen/ wie obstehet/ darumb ernstlich gestrafft werden.

Jedoch so solle man gleichwol den schnit mit ehe für die hand nemen/ man sey dann aller ding zuuor nur wol vnd recht gewis/ das die frau verschiden vnd gestorben sey/ Damit nit etwo ein gebererin/ die noch lebte/ vnd villeicht nur in einer onmacht löge/ verkürzt wurde/ wie dan je zu weilen leichtlich geschehen magē/ Gleicherweise/ wie jetzt meldung geschehen

hen ist/ das man dem kinde zu hiff komen soll/ wenn es die mutter mit dem leben geendet hat/ Also sollen auch die Hebammen in alwege bedacht sein/ wenn sie vermercken/ vnd gewis sind/ das das kind in mutter leib todt ist/ do mit man alsdann der mutter zuhilff kommen/ vnd das todt kind/ on ihren schaden/ von ihr bringen möge/ vnd soll hierin allenthalb kein müglicher fleiß vnterlassen bleiben/ bey eines erbarn Rats ernstlicher straffe.

Item wann es sich nach Gottes willen zutregt/ das mutter vnd kinde bey einander bleiben müssen/ So sollen die Hebammen/ Welche alsdann dabey sind/ von stundan/ vnd vnuerzogenlich/ andere mehr geschworne Hebammen fordern/ auff das sie sehen vnd erwegen/ ob einicherley verwarlosung alda geschehen sey/ Damit man sich mit der straff darnach zurichten wisse. Es sol auch solcher schade den frauen/ die ob den Hebammen sein/ bey guter zeit angezeigt werden/ damit ein Hebamme der andern verwarlosung nicht verdecken möge/ Vnd solchs ist auch darumb gut/ das/ wo gleich kein verwarlosung daselbst geschehen were/ dennoch alle Hebammen etwas daran lernen vnd erkennen mügen/ Wie hinfürs in gleichem fall
B ij zuhilffen

zuhelffen sey. Vnd wo die Hebammen solchen Schaden/obgemelter maß/zu offenbaren vnterlassen wurden/so sollen sie ernstlich darumb gestrafft werden.

Item ein jede Hebamme/soll der frawen/der sie vorgeseffen ist/vngeacht sie sey arm oder reich/etliche tage nach der gepurt/warnemen/vnd die haim suchen / ob ihr einicherley gebreche/das sie ihr darinnen rattsam vñ beholffen were/nach bestem irem verstand vñ vermöge.

Da soll man aber gleichwol auch wissen/dieweil in so einer kurzen ordnung mit alle notturfft auff allerley zufelle/die sich vor/in / vnd nach der geburt/Bey schwangern vnd geberenden frawen/jezuweilen Begeben / in sonderheit aufgetruckt werden mögen / zu dem sich auch nit alles leidet in offentlichen truck zubringen. Vnd dan wol erfarnе Hebammen oder andere verstendige weiber / in grossen gefehrlichkeiten werden können / was sie thun sollen / Da man bey den gelerten Doctorn der Arzney vil vnd mancherley guter kunst findet/dardurch nit allein schwere geburt gefürdert / sonder auch andern mehr sachen leichtlich geholffen werden mag / Das in alwege auch rathsam ist
in sol-

chen fellen / verstendige erfarnе Doctores der Arzney zuersuchen / vnd ires raths alsdann zupflegen / dieweil Gott die Arzney dem menschen zu gut erschaffen / vnd dieselben auch vneracht haben will.

Die Hebammen sollen sich anheim enthalten.

Item es soll kein geschworne Hebam / one Verlaubnus der von raths wegen hierzu verordneten / vber land aufraisen / sonder alle an haim bleiben / Damit man sie / im fall der note / bey der hand habe / vnd do sie auch / one das / In ihren selbst eigen geschefften jezuweilen in die Statt aufgehen / daheimen verlassen / wo sie zufinden seyen.

Item dieweil auch bisher je zuweilen / etliche vermögliche frawen / die bestelten gemeinen Hebammen / etwo lang vor iren niderkunfften / zu sich in ihre heuser eingenomen / vnd mitlet weil / bis zur zeit der geburt / auff ein fürsorg daselbst behalten haben / Des sich dann die ander Burger schafft / oft / nit wenig beschwert hat / als ob dardurch andere ehliche weiber / auß mangel derselben Hebammen / etwo leicht

B iij lich

lich möchten verfaumt werde / welches gleich
wol neben dem / das es ein alzu grosse zuver-
sicht auff menschliche hilff / vnd mistrawen zu
Gott anzeigt / vnd wider die liebe des negsten
ist / So geschichts auch sunsten wider die billi-
keit / das solche Hebammen / als die zu der gan-
zen gemeinen Burger schafft diensten auffge-
nommen sind / vnd aus gemeiner Statt Camer
Besöldet werden / mit der andern burgern nach-
teil vnd beschwerung / durch etliche sonderbare
Personen / ihres eigen gefallen / also vnnötiger
weise / eingezogen werden sollen / Damit sich
dann nun hinfuro / deshalb / Niemandes mehr
füglich zubeklagen / vnd einem Erbarn Rathe
hierin kein schuld zu gemessen werden möge /
So ist ihr ernstlicher beuelch / das alle bestelte
Hebammen / die nit im werck der gepurt bey ge-
berenden frauen sind / sich in alwege anheim in
ihren heusern / da ihre tafel aufhangen enthal-
ten / Also das sie sich zu keiner solchen vnnötigen
langen fürsorg mehr inn andere heuser von je-
mannts / wer der sey / gebrauchen lassen sollen /
Auff das ein jeder so ihr nottueffrig ist / sie dar
selbst bey ihren heusern zufinden wisse.

Der Hebammen lone / ausserhalb
ihrer jerlichen besoldung / die sie on das /
zu quatterzeiten / auß gemeiner

Statt Camer haben.

Des

Des innern Kathes / vnd andere ansehenli-
che vermögliche burgers weiber / oder die
vom Adel sind / vnd alhie wonen / sollen geben.

Anderer gemeiner Burgers vnd handwercks
frauen / die eines zimlichen vermögens sind.

Tagwercker vnd dergleichen weiber.

Welche aber so arm sind / das sie den He-
bammen selb nit wol lonen können / Vnd son-
derlich denen man / on das / ihr vnterhaltung
auf dem almusen ambt reicht / die sollen nicht zit
geben / Sonder für die selben soll den Hebam-
men / auß dem almusen ambt gelonet werden.

Vnd an diesem lone / sollen sich die Hebam-
men allerding benügen lassen / vn̄ von niemands
weiter icht zit zu fordern haben / bey eines Er-
barn Kathes straff / doch so jemand auß freiem
willen einer was darüber gibt / sol hiemit vnbe-
nomen sein.

Alhie ist gleichwol auch in sonderheit zu-
mercken / das in einem Erbarn Rathe beschlos-
sen ist worden / wo fleissige Hebammen sind / die
sich in ihrem ambt wol halten / vnd mit der zeit

C alters

alters halb / oder sunsten auß andern zufellen /
schwach vnd vnuermöglichs leibs werden / das
dieselben nichts dester weniger alsdann auch jr
lebenlang / nach gestalt der sachen / mit notturf-
tiger leibs narung fürssehen werden sollen / da-
mit sie sich irer treuen dienst dester bas zu trö-
sten wissen / vnd dester mehr vrsach haben / in
irem beruff vnd ambt fleissig zu sein.

**Folgen bericht auff et-
liche sonderbare felle / die sich je zuwet-
len / bey der kinder geburt begeben / auff das
man sich darnach zuhalten wisse.**

**Von der Tachtauff /
wenn vnd wie die geschehen solle.**

Dist erstlich zu wissen / dz man
nit leichtlich / noch außserhalb der ho-
hen note / zur Tachtauff greiffen soll /
wenn aber etwo vmb eines kindles schwachheit
willen / die not erfordert / das man je Tachtauff
soll vnd müsse / So sollen die so dabey sind /
Erstlich Gott den Herrn vmb gnedige hilf
fleissig

fleissig anrufen / Christo das kindlein beuelhen /
vnd mit andacht beten / ein vatter vnser / Vnd
wenn solches gescheen ist / alsdann soll man
das kind also tauffen / Nemlich / das man es
nacket in das wasser tauche / oder mit wasser /
wol vnd reichlich / vom haubt ane / bis vber
den ganzen rucken / vbergiesset / vnd eben dise
wort darzu spreche / Ich tauffe dich im nomen
Gottes des vatters / vnd des Sons / vnd des
heiligen geistes / Amen.

Es sollen auch die Hebammen / vnd alle
andere so dabey sind / ja fleissig vnd eben auff
mercken / das solch kind mit nichte anders dann
mit wasser / auch in keinem andern namen / noch
anderst / dann außstrucklich im namen Gottes
des vatters / Sons / vnd heiligen geists getauft
werde.

Vnd dises ist also in der note / ein rechte
ware Christliche vnd genugsame tauff / also /
das alsdann one not ist / Ja auch gar nit gestat-
tet werden solle / sollichs kind / wenn es gleich
lebendig bleibt / weder in der kirchen / noch an-
derstwo / wider zutauffen.

Aber doch so soll man es gleichwol / wenn
C ij es

es nach solcher Tachtauff im leben bleibt / in die kirchen tragen / mit das man es daselbst / auch auff einen zweiffel / wie bisher ein mißbrauch gewesen ist / wider tauffen wölle / sonder allein domit der Pfarherr oder kirchendiener die leute / so dabey gewesen / frage mit was wortē vnd weise man es getaufft habe / Auff das man der sachen gewis sein möge / das es recht getaufft sey / vnd doneben auch die geschehne tauff / do selbst öffentlich bezeugt vnd für der kirchen bestetigt werde.

Derwegen auch die Hebammen / oder wer dann in diser note taufft / die wort domit man tauffet / nit heimlich / sonder sein laut sprechen / vnd aufreden soll / Auff das es die vmbsteende wol hören vnd verstehen / auch gewisse zeugnuß dauon geben können / das das kindle / nach dem beuelch Christi / recht getaufft sey.

Das allein die ganz geborn kinder getaufft sollen werden.

DW ist aber auch zu wissen / vnd solle sonderlich den Hebammen fleißig angezeigt werden / das man ja kein kinde tauffen soll / es sey dann zuvor mit dem leben ganz vnd vollkommenlich

kömlich von mütter leib komen vnd geborn / Dann welchs kind nit gar geborn vnd herauß komen / sonder nur mit einem hendle / oder sunsten einem andern teil seines leibs / sich sehen leset / das soll man in keinen weg tauffen.

Aber doch gleichwol / wenn es sich also be gibt oder zutregt das sich ein kindie. wie jetzt gemelt / allein mit einem teil seins leibs erzeigt / vñ nit gar vollkommenlich von der mütter lebendig gebracht werden mage / Alsdann sollen die jennigen / so dabey sind / beide mütter vnd kinde / Gott dem almechtigen beuelhen / Gott treulich anrufen vnd bitten / das er der mütter helffen vnd das kindle mit seinem heiligen geiste begnadē / ime seine sünde / vmb Christi / seines lieben Sons willen / gnediglich verzeihen vnd es ewig selig machen wölle.

Sollichs gebete will Gott von vns haben / vnd so es von Christen / in rechten glauben / geschicht / gefelt es Gott sehr wol / vnd wird gewislich von Gott erhört / wie wir dann des klare verheißung von Christo selb haben / Erst in gemein / do er spricht / Warlich / warlich / ich sage euch / was ihr den vatter bitten werdet / in meinem namen / Das wird er auch geben / Zum
C ij anderit /

ändern/in sonderheit von den kindlein selb/die man ihme zubringt/Do er spricht/las die kindle zu mir kommen/vnd weret ihnen nit/dann ihz ist das reich der himel.

Dardurch wir dann schuldig sind die kindlein/nach dem sie in vnser gnalt kómen/Christo zuzubringen/es sey durch die tauff vnd das gebete zugleich/oder durchs gebet allein/wenn wir je zur tauffe nit kommen mögen/Es stehet aber gleichwol auch der kindlein seligkeit nit auff der zubringenden Personen glauben/sondern auff der verheissung Christi/vnd dem zubringen auff solche verheissung/dadurch der heylige geist/auff seine weise/vnd nach seiner masse/in ihnen wircket vnd sie new gebürt zum ewigen leben.

Vnd were gut/das ein jede Christliche schwangere frau/nit allein zur zeit ihrer niderkunft/wenn sie in der arbeit vnd kinds not ist/Sonder auch darvor bey gesundem leib/auff solche weise sich vnd ihres leibs fruchte/Christo oft beuölhe/auff die kunfftigen note vn gefäre/bieweil sie zur selben zeit/one das sunsten in engsten/küternus/vnd schwachheit ist/da das eusserlich beten leichtlich gehindert wirdet/ Doch so

so sind gleichwol alsdann auch die hertzlichen seuffzen vnd verlangen auff die gnade Gottes in Christo/in solchen nöten/nichts dester weniger/ein recht Christlich gebet/vnd nach der verheissung gewislich erhöret.

Wie man die geberenden frauen selb in kinds nöten vnterrichten vnd trösten sol.

Wenn ein geberende frau in der arbeit zur gebürt/vnd sonderlichen aber in gefehre des lebens ist/soll man sie fleissig vnd also trösten. Erstlich das sie sich den schmerzen/den sie jetzt leidet/nit erschrecken lassen wölle/Dann es könne je die gebürt/one schmerzen/nit zugehen/Gene 3. Vnd dieweil es auch Gottes will ist/das alle frauen in schmerzen sollen geberer/dz sie in diser note/Gott gehorsam sein/vnd solchen willen Gottes/gern vnd gutwillig tragen wölle.

Zum andern/sol man ihz auch sagen/wiewol die gebürt/wie jetzt gemelt/nit one schmerzen zugehe/So hab doch Gott auch die weiber zur gebürt gesegnet/vnd verheissen/das sie geberer sollen/das ist/das Gott selb dabey sein/aushelfen/vnd einen frölichen anblick der gebürt geben wölle/also/das sie bald für freuden

C iij an

an die angst vnd schmerzen mit mehr gedenccken
werde Johaⁿ. 16. Des soll sie sich also zu Gott
gewislich versehen vnd Gottes verheissung
hierin frölich trawen. Weiter vnd zum drit-
ten soll man sie leren / das kinder geben der
weiber fürnemlicher beruff vnd ambt sey / dar-
zu sie Gott sonderlich verordent hat / vnd das
sie Gott dem Herrn keinen angenehern dienst
erzeigen können oder mögen / dann wenn sie sich
gedultig darzu bereiten vnd willig zur geburt
helffen / ja wenn es gleich Gott gefiele / vnd sein
Göttlicher will were / das ein weib darob ster-
ben solte / so soll sie es jr doch nit lassen schwer
sein / dann es müsse doch je ein mal gestorben
sein / do hiff nichts für / vnd ist kein besser vnd
Christlichers sterben / dann so der mensch in sei-
nem beruff stirbt / darzu in Gott verordnet hat /
Wenn nun ein weib in der geburt ligt / vnd ar-
beit / vnd an Christum glaubt / das er sie durch
seinen bitteren todte / von ihren sünden erlöset
hat / vnd darüber stirbt / so ist es gewis / das sie
alsdann durch ihren todte / von stund an zu Gott
in die ewigen freude vnd seligkeit feret / das mei-
net auch sanct Paulus 1. Tim 2. Do er spricht /
die weiber werden selig / durch kinder zeugen /
wenn sie bleiben im glauben / vnd in der liebe /
das ist so vil gesagt / Der weiber eigen werck
vnd

vnd beruff / darin sie Gott gefallen / vnd gewis
selig werden / ist / wenn sie kinder tragen / vnd an
Christum glauben / Welcher glaub / wo er ist /
nit kan one frucht sein / sondern sich mit liebe vñ
zücht / bey ihnen erzeigt.

Es sollen auch die Hebammen oder andere
verstendige Personen / so dabey sind / wenn sie
vermercken / das die gebererin in todts nöten
vnd gefehr ires lebens ligt / sie sein freuntlich zur
beicht vnd bekantnuß ierer sünden / vnd zum glau-
ben vermanen / vngeferlich mit disen oder derg-
gleichen worten.

Liebe Schwester / dieweil du jetzt alhie ligst /
in deinem rechten beruff / mit gefahr deines le-
bens / also / das man nit wissen kan / wie es Gott
der Herr mit dir schicken wil / So bekenne dich
Gott für ein sünderin / vnd verzeihe allen men-
schen / so wider dich gethan haben / bitt auch
hinwider jederman / die du belaidiget magst
haben / Sonderlichen aber Gott deinen himel-
ischen vatter / das sie dir auch verzeihen wöllen /
vnd glaub vestiglich das dir Gott auff sollich
dein bekantnuß / vmb Christus willen / deine sün-
de gnediglich vergeben werde.

Vnd damit dann die gebererin solcher gna-
den

den Gottes vnd der vergebung ihrer sünden/
dester gewiser sey/so mag die Hebamme oder
ein andere verstendige Person/in solcher gefar
vnd note(wo kein kirchendiener vorhanden) sie
nachfolgender massen / von ihren sünden selb
absoluirn vnd ledig sprechen.

Liebe Schwester / dieweil vnser lieber Herr
Jesus Christus/ vns Chriſten menschen / disen
gewalt alhie auff erden gelassen hat/das ein je-
der den andern/der seine sünde bekent/an Chri-
stum glaubt / vnd der gnaden Gottes begeret/
in der note Absoluirn vnd von seinen sünden le-
dig sprechen sol vnd mag / vnd das derselbig
mensch/alsdann auch für Gott, im himel ledig
sey/Do er sagt/Nembt hin den heiligen geist/
welchem ihz die sünde vergebt/dem sind sie ver-
geben. Item wo zwen vnder euch eins wer-
den auff erden / warumb es ist das sie bitten
wollen/Das soll inen widerfaren von meinem
vatter im himel / Matth. 18. Vnd du dann sol-
che bekantnuß für mir gethon hast/ vnd in wa-
rem glauben der gnaden Gotes vnd vergebung
deiner sünden begerest So entbinde vnd sprich
ich dich/an stat vnd auß beuelch Christi/hiemit
ledig von allen deinen sünden/ im namen Got-
tes des vatters / Sons / vnd heiligen Geists/
Amen. Vnd

Vnd mag sie darauff vngeserlich mit disen
worten trösten/ Liebe Schwester / nun zweiffel
gar nit / das du jetzt in krafft der wort Christi/
die du von mir gehört / einen gnedigen Gott
hast/auch aller deiner sünden loß / vnd ein kind
des ewigen leben seiest/wie es auch Gott deines
zeitlichen lebens halb / in diser gegenwirtigen
not mit dir schaffet.

Vnd darauff der gebererin / vnd allen an-
dern zusprechen/das sie Gott von hertzen dan-
cken/vnd ihne bitten/das er sie / die gebererin/
also bey solcher gnaden / bis an ihr ende erhal-
ten wölle.

Vnd sprechen das heilig vatter vnser.

Von den kindern so in Mutter leib/
oder auch hernach/one die wasser tauff ver-
scheiden/die man doch gern getaufft het-
te/wen man darzu hette komen mögen.

Item dieweil sich jezuweilen begibt/das den
Geberenden frauen mißlingt/also/ das die
kindle todt von inen komen/Des gleichen auch/
wen sie gleich lebendig geborn werde/ aber doch
hernach / vnfürsehener ding sterben / ehedann
D ij sie

ſie zur wasser tauſſ gebracht werden / darauf
dann / zu vor ab den eltern / offt groſſes hertzen-
leide widerſahren iſt / Als die anderſt mit gewiſt
oder vermeint haben / dann das ſolche ihre kin-
der / wurden ewig verdambt ſein muſſen / wie
dann vorzeiten ſolcher won vnd irthume / aber
doch on Gottes wort / geleret iſt worden. Da-
mit man aber hierin allen fromen Chriſten wei-
bern / denen dermaſſen miſſlingt / mit warhaff-
tigem troſt zu hilff kome / vnd ſie von ſolcher
ſchwerer künern muſſen erledige / ſo ſol man jme
also thun / wie hernach ſolgt.

Erſtlich vnd für allen dingen / ſol man ſie
fleißig vermanen / Das ſie ja nit mutwillig ihre
kinder ſelb verwarloſen oder verſäumen / ſon-
der in der arbeit zur geburt jren inſiglichen fleiß
ankeren / vnd treulich helfen wollen / damit die
geburt gefürdert / vnd dem kinde / durch jhz
ſchuld / kein ſchade widerfare.

Zum andern / das ſie auch bey ſolchem fleiß /
Gott den Herrn die ſache beſelhen wollen / wie
er es nach ſeinem Göttlichen wolgefallen / mit
dem kinde ſchicken oder machen werde.

Vnd ob man wol Gottes heimlich gericht
inn

in ſolchem fall / nit wiſſen kan / Warumb Gott
je zuweilen die kinde / dabey auch aller mögli-
cher fleiß geſchehen iſt / nit leſt lebendig geboren
oß getaufft werden / ſo ſollen ſich doch die müt-
tere / ob ſie es wol lieber anders ſehen / vmb das-
ſelbig nit beküern / ſonder zuſriden ſein / vnd
glauben das Gottes will alzeit beſſer ſey dann
der vnſer / vnd das darumb / wenn ein ſolchs
geſchicht / weder die mutter / noch andere / ſo
ihren fleiß dabey gehabt / einen vngnedigen
Gott haben / Sonder das es allein ein gnedige
züchtigung Gottes / vnd verſuchung ſey / wie
man ſich deſhalb / mit der gedult / gegen Gott
halten wölle / er waif es mit dem kinde auch
wol / vnd vil beſſer zumachen / dann wir es ſelb
inner erdencken oder wüncſchen mögen.

Gleichwol aber / ſo ſol man alſdann das
kinde zu Chriſto bringen / dann Chriſtus hat die
kinde / die man jhme zubringt / ſehr lieb / vnd
ver haift jhnen das himelreich / wie oben iſt ge-
meldet worden / Solchs zubringen kan aber
wol geſchehen / auch dieweil das kinde noch in
mutter leib iſt / ob wol nit mit den henden / je-
doch mit dem hertzen vnd durchs gebet / ja weif
auch je zuweilen in ſolchem fall / die mutter / vñ
andere ſo dabey ſind / für ſchmerzten vñ künern.
D iij nuſ /

nus / kein wort mit dem munde reden / vnd auch
so irre sind das sie nit wissen oder bedencken
was sie für jamer / thun oder begern sollen /
Sonder allein hertzlich seuffzen vnd gern wol-
ten / das es anderst vnd recht zugienge / so ist
doch nichts desterweniger / solchs seuffzen der
Christen / bey Gott / ein rechts warhafftiges ge-
bet für das kinde / vnd gefelt Gott dem Herrn
sehr wol / Dann was die gebererin oder ande-
re / in solcher ihrer angst vnd note / selb nit be-
dencken / oder mit dem munde reden / das rich-
tet der heilig Geyst in den Christen auß / der sie
dann in solchem vnd andern ihren nöten ver-
tritt / Ja es ist ein solch hertzlich seuffzen vnd seuff-
zen der mutter / wenn gleich der mund darzu
stillschweigt vnd nit redet / so ein groß vnleid-
lich geschrey für Gottes ohren / das Gott nit
lassen kan / er müsse es erhören / Also / das wir
gar nit zweyffeln dörfen / Gott werde solchen
der mutter vnd anderer / so dabey sind / glau-
ben vnd seuffzen ansehen / zu forderst aber vmb
seiner verheiffung willen / das kindlen auch in
mutter leib / zu gnaden annemen / ihme einen ei-
gen glauben geben / vnd mit seinem heiligen
geist tauffen / das es selig werde / Wie Johannes
der tauffer / vnd andere mehr noch in mutter
leib / mit dem heiligen geist erfüllt sind.

Gleich

Gleicherweise hilfft auch vnser zubringen
durchs gebet / seuffzen / vnd senen / den kindern
so lebendig geboren sind / Aber doch vnfürseher
ner ding sterben ehe dann sie zur wasser tauffe
gebracht werden.

Wie dann auch im alten Testament die kne-
ble bey den Juden / so vor dem achten tag der
auffgesetzten beschneidung / vnbeschniten ge-
storben / vnd die maide / dem Herrn Christo
eingeleibt vnd selig sind worden.

Allein sol man zusehen / das in diesem fall kein
mutwillige verwarlosung geschehe vnd an vn-
serm möglichen fleiß nichts mangel oder erwin-
de / damit solche kinde / weder am leben noch
an der tauff / wenn es sein kan / verkürzt wer-
den / Da aber ye etwas hierin versäumt wur-
de / so sol man doch gleichwol darumb weder
an der mutter / noch des kinds seligkeit verzage /
Sonder das kindlein / wie obstehet / Gott dem
Herrn durchs gebet zutragen / vnd sol die mut-
ter Gott vmb vergebung ihres begangen vn-
fleiß bitten vnd festiglich glauben das ihr Gott
denselben / vmb Christus willen / gnediglich
verzeihen werde / Es sol auch in diser anse-
hung / welche sich alhie leichtlich finden vnd be-
geben kan / one klare beweifung / der mutter nit
D iij schulde

schulde gegeben/sondern vñ mehr Gottes wil-
le darin erkennet werden/one welchen kein vö-
gel auff die erden / vñ kein hare von vnserm
haupt fellet/Matth. 10.

Man sol auch solche kindle/welche Christo
dermassen zugebracht vñ beuolhen werden/
vñgeacht das sie zur wasser tauffe nit kommen
sind/an die ort begraben / do man andere ge-
tauffte Christen kinder vñ menschen zubegra-
ben Plegt / dieweil sie / wie ob stehet / auch
Christen sind/Als die durch den heiligen geist/
zur vergebung irer sünden getaufft werden / vñ
die verheissung der ewigen seligkeit haben/We-
re anderst mit ihnen / der begrebnuß halben/
handelt / Der glaubt dem Herrn Christo vñ
seiner zusagung nit/vñ begeet damit ein schwe-
re/verdamliche sünde.

Item nachdem man auch erfarn / das an
etlichen orten / etwan zauberey zur geburt ge-
brauch wirdt/mit sonderlichen seggen / zeichen/
kreutern/vñ dergleichen/wider oder one Got-
tes beuelch vñ ordnung der natur. Item das
auch etliche ding/ in der geburt / von den gebe-
renden frawen vñ kindlein heimlich vertuschet/
zu grosser zauberey / schrecklichen sünden vñ
nachteil

nachteil anderer menschen gewendet werden.
So will ein Erbar Rathe solchs alles hiemit
in krafft Göttlichs beuelchs / also ernstlich ha-
ben verboten/wenn jemand's mit solcher greu-
lichen sünde darüber wurde begriffen/Das er
nach gestalt der sachen / an seinem leib darumb
sol gestrafft werden.

Dise ordnung sollen die Hebammen also
treulich zuhalten schweren/welche man auch in
gegenwürtigkeit der von Rathswegen darzu
verordneten vñ sonderlichen auch der Ober-
sten erbarn frawen nit allein / den newen He-
bammen/in eingang ires amts/Sonder auch
sunsten ihnen allen mit einander/auffs wenigst
alle jar ein mal/ fleissig fürlesen / vñ sie dersel-
ben wol erinnern solle/ damit sie ihnen die wol
einbilden/vñ sich darnach zurichten wissen.

Es sollen auch daneben fleissige forschung
geschehen / ob etwas wider dise ordnung ge-
handelt wurde/damit dasselbig der gebüre nach
gestrafft werde.

Folget noch ein kurtzer gemeiner be-
richt für schwangere vñ geberende frawen.

Wiewol oben genugsam ist angezeigt wor-
den/

den / wie sich schwangere frawen / beide zur zeit
der geburt oder niderkunfft vnd sunsten / son-
derlichen gegen Gott / erzeigen vnd beweisen
sollen. So ist doch / der einfeltigen vnd jungen
vnerfahrenen weiber halb / für nutz vnd gut an-
gesehen. Das doneben auch etwas geredt wer-
de / wie sich solche schwangere frawen mit leib-
licher warte / vnd gebürender fürsichung ihres
leibs halten sollen / damit sie deshalb bey zim-
licher gesundtheit bleiben / zur zeit der niderkunfft
bester mehr krafft haben / vnd gelinder mögen
gebern / darauff dann diser nochfolgender be-
richt gestellt ist.

Wie sich die schwangern weiber vor der niderkunfft halten sollen.

Gottlich so sol ein jede Christliche ehewir-
th für allen dingen / sich von hertzen erfreuen /
wenn sie schwanger wirdet / vnd gern kinder
tragen. Diweil Gott selb die weiber zu solchem
werck erschaffen / vnd damit gesegnet hat / das
sie kinder zeugen vnd gebern sollen / derhalbent
sie dann auch Gott / mit solchem gehorsam den
aller angenehmsten dienst beweisen / vnd weil
die kinder mit der menschen sonder Gottes ga-
ben vnd geschenck sind / sollen beide Eheleut
Gott

Gott fleissig dafür dancken / das er sie zu einem
solchen hohen werck / do sie ihme / durch die
frucht ihres leibs / sein reich helfen mehren / fürs-
ehen vnd gesegnet hat. Auch sich selb vnd ihre
kinder in mutter leyb Gott dem Herrn offft be-
uelhen / vnd bitten / das Gott gnad verleihen
wölle / damit dieselben lebendig in die welt ge-
bort / zur tauff kommen / vnd mitglieder seiner
Christlichen gemein werden mögen / alhie zeit-
lich vud dort ewiglich.

Zum andern / wiewol schwangere weiber
nit allein sunsten die ganzen zeit / so lang sie tra-
gen / bis zur niderkunfft / in allem ihrem thun vñ
wesen / ein zimliche feine mas vnd bescheiden-
heit halten sollen / So sollen sie doch solchs /
sonderlich in den ersten dreien Monaten / nach-
dem sie entpfangen haben / thun / als in denen
man sich alwegen mehr gefehrlichkeit / den zur
andern zeit / zubeforgen hat / da beide der mutter
vnd der frucht im leib / leichtlich nachteil wider-
faren mag / Vnd nemlichen also / das sie die
weiber solche zeit / darin sie schwanger sind /
nach gelegenheit ihres stands vnd vermögens /
ihz sein verschonen sollen. Erstlich mit essen vñ
trincken / das sie nit allein in demselben kein vn-
nötige vbermas gebrauchen / vnd gleichwol
E ij aber

aber daneben mit lang oder grossen hunger oder
durst leiden/ sonder auch / wie sie es jedesmals
gehaben mögen/ sich feiner ringer/ denigen spei-
se/ vnd linder getranck beflüssigen/ vnd grobe/
vngesunde/ scharpffe/ oder hentige speisse vnd
tranck meiden/ Sie haben dann je zuweilen ei-
nen sondern grossen lust zu ichte/ denselben sol-
len sie ihnen auch mit alzu sehr abbrechen.

Zum andern / so sollen sie sich auch von
grosser harter arbeit/ vnd vbermessiger leibs be-
mühung oder vnruhe enthalten/ vnd doch gleich-
wol auch daneben mit gar müßig oder alzu faul
sein/ sonder ein feine zimliche vbung habē/ nach
ihr jeden beruffs vnd vermögens gelegenheit.

Zum dritten/ so sollen sie sich auch/ sovil inen
imer möglich/ hüten für zorn/ schrecken/ forcht/
kümernus/ bösem gestanck/ faulem geruch/ vnd
andern dergleichen abschewigen sachen/ darauß
eines menschen leibs schwachheit vñ vngeschick-
likeit erfolgen mage.

Zum vierten/ sollen sie sich beflüssigen/ einen
offenen leib zum natürlichen stuelgang zube-
halten/ vnd zimlicher massen alles das jenig zu
mäden/ in essen/ trincken/ vnd sunsten/ das dem
stuelgang stopffen oder hindern möge.

Auff

Auff solches alles/ sol auch ein jeder Christ-
licher Ehemann/ der ein schwangers weib hat/
selb fleißig bedacht sein/ dz er nach seinem stand
vnd vermögen/ allenthalb das beste bey seinem
weib thue/ damit er hierinne an keiner verwar-
tung/ darauß der mutter / oder dem kinde im
leib/ nachteil widerfahren möchte/ schuldig sey/
wie man wol etliche grobe mennen findet / die
nit allein sunsten gegen ihren weibern vnertig
vnd wild genug / sonder auch wann dieselben
gleich schwanger sind / oder auch zur zeit der
gepurt in kinds nöten ligen / nit vil weder nach
der mutter oder dem kind fragen/ es gehe ihnen
wie es wölle/ Solche vnertige grobe gesellen/
sollen hinsüro mehr in acht gehabt / vnd nach
gelegenheit der sachen zu gebürender straff ge-
nommen werden.

Wie sich die weiber zur zeit der nider-
kunft/ vnd wenn sie in der arbeit zuge-
bern sind/ halten sollen.

Dem fünften/ wenn es dann zur niderkunft
vnd geburt kompt/ sollen sie auch vnuerzagt
sein/ vnd nach der Hebammen Rathe vnd be-
gern treulich helfen / damit so vil an ihnen ist/
ihrs leibs frucht lebendig geboren werde/ vnd ja
E iij keinen

Keinen möglichen fleiß vnterlassen / damit sol-
cher grosser schatz vñ geschenck Gottes / durch
sie nit mutwillig verwatloset werde / darzu
ihnen dann auch Gott gnediglichen beystehen
wirdet / wenn sie ihne darumb anruffen / ihme
vertrauen / vnd sich mit frölichem hertzen /
auff sein Göttliche zusagung verlassen.

Was andere / zu vorab geheimer sachen mehr
sind / deren man sich in oder bey der geburt / die-
selben zufürdern / oder sunsten / gebrauchen sol
oder mage / wil sich nit gezimen in truck zuge-
ben / Sonder verstendige erfarnē Hebammen /
vnd frawen wissen sich / on das / hierin wol zu
halten / so kan man auch im fall der note / des-
halb bey den doctorn der Arzney allerley findē.

Was nach der geburt zethun ist.

Um sechsten / so sollen sie auch darnach wei-
ter allen möglichen fleiß fürwenden / oder
aber andern beuelhen / damit des gebornen jun-
gen kinds / nit allein mit gebürender seugung /
vnd in ander wege / treulich gepflegen oder
gewartet werde / Sonder auch wenn es dann
ferner erwechst vnd zu verstand kompt / das
man es zu rechter warer erkantnus Gottes /
Vnd

vnd seines Göttlichen willens gegen vns / in
Gottes forcht vnd gehorsam / auch sunsten an-
dern guten künsten vnd aller erbarkeit auffzie-
he / darauff dann auch fürnemlich der vatter
bedacht sein / vnd deshalb an seinem möglichen
fleiß nichts erwinden lassen sol / Solche
Christliche hertzen vnd gemüter / wölle
der almechtige ewige Gott / vnser him-
lischer vatter / durch seinen lieben
Sone / vnsern Herrn Ihesum
Christum / vns allen gnedig-
lichen verleihen / Amen.

℞ iij

Gedruckt zu Regenspurg
durch Hansen Khol.

